

Forschungsprojekt „Mobilität in Städten - SrV“

Haushaltsbefragung zur Alltagsmobilität im Endspurt

Es ist fast geschafft: Haushalte der letzten Teilstichprobe einer groß angelegten deutschlandweiten Mobilitätsuntersuchung werden in den ersten Wochen des neuen Jahres auch in Schwerin Post von der Technischen Universität (TU) Dresden erhalten. Darin werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich an der Befragung zur Alltagsmobilität zu beteiligen.

Im Kern geht es vor allem darum, mit welchen Verkehrsmitteln die Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt ihre alltäglichen Wege absolvieren und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach dem Alter, dem Führerscheinbesitz und der Erreichbarkeit von Haltestellen gefragt. Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgefordert, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll.

Die anonymisierte Auswertung liefert neben stadtspezifischen Erkenntnissen auch stadtübergreifende Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören beispielsweise auch die Mobilität von bestimmten Personengruppen wie Senioren oder Kindern und die Nutzung von Sharing-Angeboten.

Die Studie wendet sich an alle Schichten der Bevölkerung. Dazu wurde eine repräsentative Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister zufällig gezogen. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden selbstverständlich beachtet, kontrolliert und eingehalten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie kann telefonisch oder online erfolgen. Alle Haushalte der



Ausgewählte Haushalte werden im Rahmen des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten - SrV“ befragt, mit welchen Verkehrsmitteln sie in der Landeshauptstadt ihre alltäglichen Wege absolvieren und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden.

© Landeshauptstadt Schwerin

Stichprobe erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut O.trend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Diese Befragung läuft bereits seit dem I. Quartal 2023 mit Erfolg - die erforderlichen Monatsstichproben wurden in nahezu allen Untersuchungsräumen erreicht. Nun gilt es, diese Entwicklung auch in den letzten Wochen der zwölfmonatigen Erhebungszeit fortzuführen. Die Stadtverwaltung und die TU Dresden bitten dazu alle zufällig ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölke-

rung und wird deshalb gebraucht. Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt! Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt sind unter tu-dresden.de/srv oder unter www.schwerin.de/haushaltsbefragung-2023 zu finden.

Die angeschriebenen Haushalte können über das Internet oder per Telefon an der Studie teilnehmen. Der Online-Fragebogen ist unter www.srv2023.de erreichbar. Für Rückfragen steht unter 0800 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Hintergrund

Die Befragung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten - SrV“, das gegenwärtig in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt stellt seit 1972 regelmäßig wichtige Erkenntnisse und

Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung bereit. In der bereits 12. Fortschreibung der SrV-Zeitreihe werden insgesamt mehr als 270.000 Personen befragt.

Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet. In der Landeshauptstadt wurde die erste Teilnahme 1978 und seitdem kontinuierlich durchgeführt. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von 45 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindefest spezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 02.02.2024

Termine in der Impfsprechstunde am Dienstag online verfügbar**Gripeschutzimpfung lohnt sich noch**

Atemwegserkrankungen und so auch die saisonale Grippe sind nach den aktuellen Infektionsschutzdaten seit Dezember erst richtig auf dem Vormarsch. Eine Gripeschutzimpfung wird zwar üblicherweise von Mitte Oktober bis Dezember emp-

fohlen, lohnt sich aber auch noch während der Grippewelle.

Wie das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt informiert, gibt es noch bis Mitte Februar Online-Termine in der öffentlichen Impfsprechstunde, die jeweils dienstags von 14.00 bis

17.30 Uhr stattfindet.

Die Termine können auch gebucht werden, wenn es zunächst nur um eine Beratung geht. Terminreservierungen für die Gripeschutzimpfung sind über die Online-Terminvergabe unter www.schwerin.de/terminvergabe und die telefonische Terminvergabe unter 0385 545-3434 möglich.

„Für Risikogruppen, wie Patienten mit chronischen Erkrankungen, Menschen über 60, Schwangere und Beschäftigte im Gesundheitswesen ist es wichtig, den Grippeimpfschutz zu erneuern und der aktuellen Saison anzupassen“, erklärt die Impfärztin Dr. Beate Kloesel. „Nach der Impfung dauert es ca. 10 bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz aufgebaut hat“, so Dr. Kloesel.

Natürlich bieten auch die ambulanten Arztpraxen und Hausärzte die Gripeschutzimpfungen für ihre Patienten an. Die Kosten für die Impfung übernimmt die Krankenkasse.



Auch zu Beginn des Jahres lohnt sich noch eine Gripeschutzimpfung.

© Landeshauptstadt Schwerin

Jetzt MINT machen!**Forschen, experimentieren und entdecken mit der Stadtbibliothek Schwerin**

Die MINTmagie geht in die zweite Runde. MINT - die Abkürzung für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik - begegnet uns täglich und überall, in Form des Regens der vom Himmel fällt, des Smartphones in unserer Hand und des herunterfallenden Brotes, das immer auf der Marmeladenseite zu landen scheint. Um besonders Kinder und Jugendliche an naturwissenschaftliche Themen heranzuführen, nimmt die Hauptstelle der Stadtbibliothek Schwerin vom 29. Januar bis 24. Februar 2024 wieder an der Bundesinitiative MINTmagie teil. Unter dem Motto „Jetzt MINTmachen!“ können sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 15 Jahren beteiligen, die sich für Fragen rund um Natur und Technik interessieren. Die Teilnahme an der MINTmagie ist ganz einfach: Los geht es direkt

in der Stadtbibliothek Schwerin im Klöresgang beim ersten Ausleihen eines Mediums aus einem der vier MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) in Form eines Sachbuches oder technischen Gerätes aus der Bibliothek der Dinge (z. B. Roboter, Podcast-Mikrofon). Im Aktionszeitraum sollen sich die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv mit den Medien ihrer Wahl auseinandersetzen und ein Feedback abgeben. Dazu kann bei der Stadtbibliothek ein kleiner Fragebogen ausgefüllt oder ein eigenes kreatives Projekt eingereicht werden. Besonderes Engagement wird belohnt. Die drei ideenreichsten Einsendungen bis zum Ende der Aktion gewinnen zusätzlich einen Preis.

Interesse geweckt? Dann schnell persönlich oder telefonisch unter

0385 5901921 oder per E-Mail stadtbibliothek@schwerin.de für MINT anmelden!

MINT umfasst Bereiche, die einerseits spannende Erkenntnisse bieten und in denen gleichzeitig bereits seit vielen Jahren ein gravierender Fachkräftemangel herrscht. „Das zumeist noch vorhandene innewohnende Interesse der Kinder und Jugendlichen an technischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen sorgt dabei oft von ganz allein für eine motivierte Auseinandersetzung mit verschiedensten Themen aus diesen Bereichen. Es muss nur erst einmal angeregt werden und genau hier setzt die Initiative MINTmagie an“, erklärt Organisatorin Sandra Ehrlich von der Stadtbibliothek.

Die Initiative geht vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aus.

Qualifizierter Mietspiegel 2024/25:

Mieten in Schwerin durchschnittlich um 3,8 Prozent gestiegen

Der Arbeitskreis Mietspiegel hat am 11.12.2023 den neuen Mietspiegel für die Landeshauptstadt beschlossen. Dieser qualifizierte Mietspiegel ist ab 01.01.2024 wirksam und löst den Mietspiegel 2022/23 ab. Der Schweriner Mietspiegel erscheint bereits zum 14. Mal.

Für den Mietspiegel 2024/25 standen Daten von 25.826 Mietwohnungen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 10.771 Bestandsmieten und 15.055 Neuvertragsmieten. Diese Stichprobe liefert sichere Angaben zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

„Frei vereinbarte Mieten sind im untersuchten Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2023 im gesamten Stadtgebiet um durchschnittlich 3,8 Prozent gestiegen“, berichtet der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Ulrich Frisch bei der Vorstellung des Mietspiegels. „Auch in der Schweriner Innenstadt ist nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen“, so Frisch. Insgesamt macht sich bemerkbar, dass der Gesetzgeber seit 2020 den Betrachtungszeitraum des Mietspiegels von 4 auf 6 Jahre verlängert hat.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz und vermeidet Streitigkeiten durch die Ausweisung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die traditionell gute Beteiligung der Schweriner Mieter und Vermieter haben den Mietspiegel in den letzten 26 Jahren zu einem Qualitätsprodukt werden lassen.

Die Art, Größe, Ausstattung und Lage einer Wohnung einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit sind weiterhin wichtige Faktoren für die Mietföhe. Die Wohnungsmieten in Schwerin schwanken im Mittelwert je nach Ausstattung, Baujahrsklasse (BAK) und Wohnungsgröße zwischen 4,75 und 11,15 €/m² Wohnfläche.

Der höchste Wert wird mit 11,15 €/m² in der Baujahrsklasse 4 F für einen ab 2005 modernisierten Altbau mit über 19 Ausstattungspunkten und einer Wohnungsgröße bis 40 m² gezahlt. Der niedrigste Wert ist mit



Für den Mietspiegel 2024/2025 standen Daten von 25.826 Mietwohnungen zur Verfügung.

© Christian Berghammer

4,75 €/m² im Feld „Wohnungsbau, Baujahr 1957 bis 1991 nicht modernisiert“ mit einer Wohnungsgröße über 100 m² ausgewiesen.

Der Mietspiegel ist im Bürgerbüro des Stadthauses in gedruckter Form gegen eine Schutzgebühr von 1,- € erhältlich.

Der aktuelle und alle vorherigen Mietspiegel sind unter www.schwerin.de/gutachterausschuss zusammen mit einer ausführlichen Dokumentation zur Erstellung des Mietspiegels zu finden. Der Mieterbund (www.mieterbund-schwerin.de) und der Verein Haus & Grund Schwerin e. V. (www.haus-und-grund-mv.de) bieten weitergehende Informationen und Beratungen an.

Dem Arbeitskreis Mietspiegel gehören neben Vertretern der Landeshauptstadt und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, der Mieterbund Schwerin und Umgebung e. V. als Vertretung der Mieterinteressen, der Verein Haus & Grund Schwerin als Interessenvertretung der Vermieter sowie die beiden großen Schweriner Wohnungsunternehmen und der Verband der norddeutschen Wohnungsunter-

nehmen an.

Neuerungen im Mietspiegel 2024/25

Mit dem aktuellen Mietspiegel wurden auch zwei Neuerungen umgesetzt. So ist die bisherige „Baujahrsklasse 5 - Altbau Baujahr bis 1956; nicht modernisiert“ nicht mehr im Mietspiegel vertreten. Der Arbeitskreis reagierte damit auf die geringe Anzahl gelieferter Daten für diese Baujahrsklasse in den zurückliegenden Jahren. Das ist nach Einschätzung des Arbeitskreises ein Beleg dafür, dass diese Kategorie auf dem Schweriner Wohnungsmarkt keine große Bedeutung mehr hat.

Dagegen wurde die „Baujahrsklasse 4 - Altbau voll-modernisiert/modernisiert“ erstmals entsprechend dem Zeitpunkt der Modernisierung in zwei Kategorien unterteilt - in die bis 2004 und die ab 2005 modernisierten Altbauten. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Mieten in den bis 2004 modernisierten Gebäuden im Durchschnitt niedriger liegen als in

den später modernisierten Häusern. Unterschiedliche Wohnungsstandards in der BAK 4 wurden entsprechend den jeweiligen Ausstattungspunkten mit den Buchstaben 4 A-C (bis 2004) bzw. 4 D-F (ab 2005) abgebildet.

Typische Anwendungsfälle des Mietspiegels:

- In der Werdervorstadt ist die Bautätigkeit immer noch zu spüren, hier entstehen seit Jahren die meisten Neubauwohnungen. Bei neu errichteten Wohnungen der Baujahrsklasse 1 A bis 80 m² liegt die ortsübliche Vergleichsmiete bei 9,55 €/m² (Spanne 8,49 - 10,40 €/m²) und bei großen Wohnungen über 100 m² bei 9,75 €/m² (Spanne 8,89-10,40 €/m²). Diese Mieten verstehen sich einschließlich Stellplatz, Balkon/Terrasse und mehrheitlich mit einem Aufzug. Für die Lage in diesem Stadtteil ergibt sich ein Zuschlag von 0,05 €/m².

- Im Stadtteil Krebsförden - Zum Schulacker, Ellerried und Eckdrift sind in den 90-er Jahren sehr viele

Wohnungen entstanden. Bei einer Ausstattung bis 15 Punkte in der Baualtersklasse 1 B und einer Wohnung bis 80 m² liegt die Miete hier bei 5,90 €/m² zuzüglich eines Zuschlages von 0,15 €/m² für das Vorhandensein eines Balkons.

- Im Stadtteil Mueßer Holz sind neben vielen modernisierten auch noch nicht modernisierte Wohnungen zu finden. In der Baualtersklasse 3 bis 60 m² liegt die ortsübliche Vergleichsmiete für diesen Stadtteil bei 5,05 €/m². Dieser Wert ergibt sich aus dem Mietspiegelfeld mit 4,95 €/m² und dem Lagezuschlag von + 0,10 €/m².

- Wohnungen im Stadtteil Schelfstadt sind sehr beliebt: Wer hier eine Wohnung bis 80 m² mit einer Ausstattung zwischen 16 und 19 Punkten und einem Balkon mie-

ten möchte, die um 2010 saniert wurde, liegt im Mietspiegel (Baualtersklasse 4 E) bei 7,80 €/m². Hinzu kommt noch der Zuschlag von 0,15 €/m² für den Balkon und ein weiterer in Höhe von 0,40 €/m² für die Wohnlage. Somit beträgt die ortsübliche Vergleichsmiete dann 8,35 €/m² Wohnfläche.

Zu- und Abschläge entsprechend der Wohnlage

Der Mietspiegel 2024/25 weist Zu- und Abschläge für Wohnlagen in einzelnen Stadtteilen in Abhängigkeit von der Baualtersklasse aus. So ergab sich beispielsweise für die Feldstadt ein Zuschlag in Höhe von 0,10 €/m², während im Stadtteil Altstadt nur bei der Baualtersklasse 2 B ein Zuschlag in Höhe von 0,60 €/m² als qualifiziert ausgewiesen wird. Für den Stadtteil West-

stadt ergab sich ein Zuschlag von 0,25 €/m² bei der Baualtersklasse 2 B. Für das Vorhandensein eines Balkons bzw. einer Terrasse ergab sich nach Auswertung des Datenermaterials ein Zuschlag in Höhe von 0,15 €/m² in den Baualtersklassen 1 B und 4 A-F.

Außerdem hat die Auswertung einen Zuschlag für die Sonderwohnform Apartments (bis 30 m² Wohnfläche) in den Baualtersklassen 2 B (= 0,15 €/m²) und 3 (= 0,10 €/m²) ergeben. In anderen Baualtersklassen ist die Datenmenge zu gering, um eine belastbare Aussage zu treffen.

„Der Schweriner Mietspiegel 2024/25 bildet den Schweriner Wohnungsmarkt transparent ab und ermittelt die ortsüblichen Vergleichsmieten. Als Instrument zur Vermeidung von Mietstreitigkeiten hat er sich bestens bewährt“, waren sich

die Mitglieder des Arbeitskreises bei der Beschlussfassung einig.

Im Mietspiegel konnten auf Grund der Datenlage 5 von insgesamt 60 Feldern nicht belegt werden, weil für die entsprechenden Kategorien zu wenige Datensätze zur Verfügung standen.

Auch zukünftig hofft der Arbeitskreis Mietspiegel auf eine hohe Bereitschaft von Mietern und Vermietern, Daten zur Erstellung des Mietspiegels bereitzustellen. Wenn sich in dem Zeitraum 09/2019 bis 08/2025 die Netto-Kaltmiete verändert hat oder durch eine Neuvermietung erstmalig eine Netto-Kaltmiete vereinbart wird, werden diese Mietangaben für den kommenden Mietspiegel 2026/27 benötigt. Unter www.schwerin.de/gutachterausschuss steht dafür ein Fragebogen zum Download zur Verfügung.

Kleine Sternsinger tragen Segen ins Stadthaus

Oberbürgermeister begrüßt Kinder der Kindertagesstätte St. Anna

Eine Schar kleiner Sternsinger der Katholischen Kindertagesstätte St. Anna besuchte am 10. Januar 2024 das Stadthaus. Verkleidet als die Heiligen Drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar bringen sie den Menschen nach altem Brauch den Segen Gottes und die friedensbringende Botschaft von Bethlehem.

Begrüßt wurden die Sternsinger im Stadthaus durch Oberbürgermeister Rico Badenschier. Die Kinder führten ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten im Beisein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses auf und baten anschließend um eine kleine Spende für die armen Kinder dieser Welt. Danach erhielt der Oberbürgermeister die traditionelle Segensbitte C+M+B+ mit der Jahreszahl 2024 und drei Kreuzen (20+C+M+B+24), die er an die Tür des Stadthauses anbrachte. C+M+B+ steht für die lateinischen Worte „Christus mansionem benedicat“ („Christus segne dieses Haus“). Diese früher als Bannmittel, heute als Segensbitte geltende Formel soll das Haus und seine Bewohnerinnen und Bewohner vor Unglück schützen bzw. den Segen Gottes auf sie herabrufen. Das Volk deutete diese abgekürzte Formel als Anfangsbuch-

staben der Namen der drei Könige aus dem Morgenland, die vermutlich daher ihre traditionellen Namen erhielten. Seit mehr als 60 Jahren sammeln Kinder für Kinder in Not und ziehen alljährlich im Januar von Tür zu Tür. Mit den gesammelten Spenden konnte schon vielen benachteiligten und Not leidenden Mädchen und Jungen auf der ganzen Welt geholfen werden.

„Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“

lautet das Motto der 66. Aktion Dreikönigssingen. Dabei machen die Sternsinger deutlich, wie wichtig der Schutz von Umwelt und Kulturen weltweit ist. Seit dem Start der Aktion 1959 kamen beim Dreikönigssingen insgesamt rund 1,31 Milliarden Euro zusammen, mit denen Projekte für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa gefördert wurden. Mit den Mitteln aus der weltweit

größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder werden Projekte in den Bereichen Bildung, Ernährung, Gesundheit, Kinderschutz, Nothilfe, pastorale Aufgaben und soziale Integration unterstützt.

Bundesweite Träger sind das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Das Geld, das durch die Sternsinger gesammelt wird, kommt Kindern in Not in über 100 Ländern zu Gute.



Verkleidet als die Heiligen Drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar brachten Kinder der Katholischen Kindertagesstätte St. Anna nach altem Brauch den Segen Gottes und die friedensbringende Botschaft von Bethlehem ins Stadthaus.

© Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge